

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Nordhalben am Dienstag, 10. Oktober 2023, 19.00 Uhr kleiner Saal der Nordwaldhalle in Nordhalben

Vorsitzender: 1 Bürgermeister Michael Pöhnlein
Schriftführer: Germar Müller

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gemäß § 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den **13** Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Marktgemeinderates sind **11** anwesend:

2 BM Ludwig Pötzing

3. BM Michael Wunder

MGR Albert Färber

MGR Bernd Daum

MGR Manfred Köstner

MGR Horst Wolf genannt Schmidt

MGR Margarete Wunder-Blinzler

MGR Ralf Ellinger

MGR Michael Franz

MGR Julian Wachter

Es fehlen entschuldigt: MGR Hans Blinzler; MGR Luisa Hertel

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Weiterhin anwesend: Frau Geschäftsleiterin Stefanie Kübrich; von der Kämmerei:
Frau Nadine Köstner; Herr Heinrich Grebner
Bauhofmitarbeiter Michael Adler zu TOP 135 b).

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Marktgemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO -Art. 34 Abs. 1 KommZG- beschlussfähig ist.

Die letzten Sitzungsniederschriften wurden ohne Einwände genehmigt.

TOP 128. Informationen des Bürgermeisters

Aus der letzten Sitzung:

- Die Vergabe der Leistungen Ausstellungsgestaltung, Grafik, Medien und Licht für die Neugestaltung des Klöppelmuseums erfolgte an das Büro FORM 4, Königsstraße 1, 90762 Fürth, zum Angebotspreis in Höhe von 53.703,00 € netto.
- Die Vergabe des Stadtumbaumanagements (SUM) Nordhalben für den Zeitraum bis September 2025 erfolgte zum Angebotspreis in Höhe von 26.341,30 € pro Jahr an das Architekturbüro linß + pecher, Regberg 3, 96365 Nordhalben.
- Im Rahmen des Stadtumbaumanagements wurden die Arbeiten für den Rückbau des Wohngebäudes Neue Gasse 23, 96365 Nordhalben, an die Firma Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach aus Ölsnitz im Vogtland zum Angebotspreis in Höhe von 45.611,44 € inkl. 3% Nachlasse ohne Bedingungen und inkl. 19% MWSt. zu vergeben.
- Der Auftrag für die Erneuerung der Bauhoftore wurde an die Firma H.-J. Müller Bauelemente, Nordhalben, zum Angebotspreis von 9.067,23 € vergeben. (Angebotssumme unter Berücksichtigung von Skonto = 8.885,89 €).

1 BM Michael Pöhnlein teilte mit, dass ab Mitte Januar 2024 die neue LED-Beleuchtung in die Nordwaldhalle eingebaut wird. Neben der Energieeinsparung wird sich auch eine bessere Ausleuchtung der Halle ergeben. Er dankte hier Herrn Heinz Wolf für die Planung der Umrüstung.

Weiter zeichnete er Herrn MGR Albert Färber für seine über zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Fahrer des Pistenbully und als „Kümmerer“ um die Nordhalbener Loipen aus und überreichte einen Gutschein. Herr Färber hat sich mit sehr viel Einsatz und Engagement um Piste und Loipen gekümmert; ein Nachfolger wird gesucht.

z.K.

TOP 129. Auszeichnung von Schul- und Berufsausbildungsabsolventen

Durch den ersten Bürgermeister wurden folgende Schul- und Berufsausbildungsabsolventen, denen er jeweils einen Gutschein sowie eine Nordhalben Chronik überreichte, ausgezeichnet:

Noah Simon:	Fachabitur an der Sabel-Fachoberschule Kronach als Schulbester, Notendurchschnitt 1,3
Lea Lorenz:	Schulabschluss Mittlere Reife, Siegmund-Loewe-Schule Kronach, Notendurchschnitt 1,82
Fabienne Schurig:	Schulabschluss Mittlere Reife, Siegmund-Loewe-Schule Kronach, Notendurchschnitt 1,91
Anne Müller:	Schulabschluss Mittlere Reife, Siegmund.-Loewe-Schule Kronach, Notendurchschnitt 2,00
Beate Agten:	Ausbildung und Abschluss zur Pflegefachfrau Notendurchschnitt 1,24
Niklas Ellinger:	Ausbildung zum Industriekaufmann bei der Fa. RVT Process Equipment GmbH, Berufsschulabschluss Notendurchschnitt 1,3
Michelle Deuerling:	Abschluss an der staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege; Abschlussprüfung Notendurchschnitt 1,86
Yannick Ströhlein:	Ausbildung zum Mechatroniker bei der Firma Heinz-Glas, Kleintettau Abschluss mit Notendurchschnitt 1,6 Abschlusszeugnis Berufsschule Notendurchschnitt 1,4

Horst Wolf gen. Schmidt begrüßte, dass der Markt Nordhalben eine derartige Auszeichnung vornimmt. Er schlug vor, dies in ähnlicher Weise auch für ehrenamtlich tätige Personen vorzunehmen. Dies, so der erste BM erfolgte schon einmal im Rahmen eines Empfangs und könnte auch wieder gemacht werden kann.

z.K.

TOP 130. Bauanfrage Julian Gehring, Kronacher Straße 10a, 96365 Nordhalben

hier: Bau eines Ferienhauses in der Lorenz-Stumpf-Straße –
Zustimmung zur Bauanfrage- Beratung und Beschlussfassung

Zu dieser Bauanfrage lagen verschiedene Planungsunterlagen vor; der als Zuhörer anwesende Herr Gehring gab weitere Erläuterungen. Der Marktgemeinderat signalisierte nach kurzer Erörterung der Angelegenheit grünes Licht für das Bauvorhaben von Herrn Gehring am gewünschten Standort.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben steht der Bauanfrage positiv gegenüber und stellt in Aussicht, dass im Verfahren Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen an das Bauamt im Landratsamt Kronach erteilt wird.

11 : 0

TOP 131. Weiteres Vorgehen Breitbandausbau

a) Ergebnis Markterkundung, hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung

Geschäftsleiterin Stefanie Kübrich teilte mit, dass laut Markterkundung aktuell 151 Adressen mit Gigabit versorgt sind. Ein Anbieter hat erklärt, für den Kernort einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vorzunehmen. Hier wären es 430 Adressen, Fertigstellung Ausbau ca. Ende 2024. Es blieben dann noch ca. 310 Adressen, für die in den nächsten drei Jahren keine Ausbauabsichten bestehen. Für den Ausbau dieser Adressen kann ein Förderantrag nach der neuen Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 gestellt werden. Bei einem Fördersatz von voraussichtlich 90%, hätte die Gemeinde einen Eigenanteil von ca. 280.000,00 € zu tragen und wäre in drei bis vier Jahren vollflächig mit Glasfaser (Gigabit) versorgt.

Die Angelegenheit wurde im Gremium erörtert und wohlwollend aufgenommen.

o.B.

b) Stellung Förderantrag, hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Mit der Einreichung eines Förderantrages zum Netzausbau gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (kurz: Gigabit-richtlinie des Bundes 2.0) besteht Einverständnis. Der Antrag ist vor 13.10.2023 einzureichen.

11 : 0

c) Beginn der Förderung, hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Antrag ist vor 13.10.2023 einzureichen.

11 : 0

TOP 132. Gemeindlicher Friedhof

hier: Neuerlass der Friedhofssatzung, Beratung und ggf. Beschlussfassung

Kämmerin Nadine Köstner führte aus, dass der Entwurf der neuen Satzung den Gremiumsmitgliedern zugegangen ist. Sie brachte verschiedene Punkte und Paragraphen zur Kenntnis, aus dem Gremium heraus erfolgten hierzu Änderungs- und Ergänzungswünsche u.a. zu den Belegungszeiten der Urnengräber (ggf. Staffelung), Urnen-Reihengräber, Beschriftung der Stelen, Anbringung von Werbeschildern der Grabsteinhersteller auf den Grabmalen etc.

Durch die Friedhofsverwaltung werden diese in die neue Satzung eingearbeitet, um dann in der nächsten Marktgemeinderatssitzung zu beschließen.

o.B.

TOP 133. Wasserversorgung Nordhalben

a) Grundsatzbeschluss zur Einführung von Funkwasserzählern,

hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Einführung von Funkwasserzählern wurde vom Gremium begrüßt und befürwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben beschließt, ab dem Jahr 2024 Funkwasserzähler in Nordhalben einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

11 : 0

b) Maßnahmen 2024, hier: Beratung und Beschlussfassung

c) Maßnahmen 2025 – 2028, hier: Informationen

Die Punkte b) und c) wurden zusammenhängend behandelt und von Herrn Heinrich Grebner und Frau Nadine Köstner anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich erläutert. Herr Grebner führte aus, dass jetzt beschlossen werden muss, wegen der Zuschüsse für die Maßnahmen 2024. Die wiederum sind erforderlich für die Maßnahmen 2025 – 2028 und die erforderlichen Förderungen.

Ausführlich beleuchtet und erörtert wurden u.a. die Löschwasserversorgung (Behälter), künftige Leitungsquerschnitte, Fördersätze, Kosten der Maßnahmen (für 2024 ca. 300.000,00 €, nicht förderfähig), Finanzierung der Maßnahmen, gleichzeitiger Ausbau/ Sanierung von Ortsstraßen usw. Die konkreten Maßnahmen müssen mit den Planern abgesprochen werden.

Die Präsentation ist Anlage der Niederschrift.

Beschluss zu b):

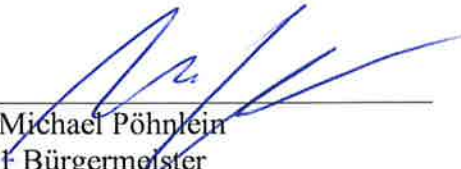
Der Marktgemeinderat Nordhalben beschließt die Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von insgesamt 300.000,00 EURO zur Erreichung der Stufe 2 (70% Förderung) im Rahmen der RZWas21. Bestandteil dieser Maßnahmen ist unter anderem die Erstellung eines Druckminderschachtes im Bereich Hochbehälter Schulgarten mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 180.000,00 EURO netto. Die restlichen 120.000,00 EURO sind im Bereich der Löschwasserversorgung vorgesehen.

11 : 0


TOP 134. Sonstiges

MGR Horst Wolf gen. Schmidt erinnerte an seinen Antrag bezüglich der Vorlage des Prüfungsberichtes des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes

Geschäftsleiterin Stefanie Kübrich erläuterte hierzu, dass dies gemacht wird, das Gutachten ist in Bearbeitung, wobei aber auch der Marktgemeinderat mit tätig werden und beschließen muss. Das Gutachten liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf.



Michael Pöhnlein
f Bürgermeister



Gernar Müller
Schriftführer

Künftige Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung

Sachstand:

Die Maßnahmen

- Anschluss des Ortsteils Heinersberg an das Ortsnetz Nordhalben, sowie
- Anschluss von Neumühle an das Ortsnetz Nordhalben

laufen aktuell und werden voraussichtlich bis Jahresende abgeschlossen sein.

Damit erfüllt der Markt Nordhalben die Voraussetzungen der Stufe I der RZWas 2021. Dies bedeutet für künftige Maßnahmen die Möglichkeit einer Förderung von 40%.

Investiert der Markt Nordhalben im Jahr 2024 weitere 300.000 Euro, könnte damit die Stufe II der RZWas 2021 erreicht werden, was eine Förderung von 70% ermöglichen würde.

Augenblicklicher Sachstand der RZWas 2021:

Antragstellung für Maßnahmen bis 31.12.2024 möglich, dann Umsetzung in den folgenden 4 Jahren.

Aktuelle Zuwendungspraxis:

Die Förderung erfolgt nicht maßnahmengerecht, vielmehr muss mit einem Vorfinanzierungszeitraum von bis zu 1,5 Jahren gerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen an einem konkreten Beispiel:

Erneuerung Ortsnetz Heinersberg 2025: Kosten 2.100.000 Euro

Zuwendungssatz 70% = 1.470.000 Euro Eigenanteil = 630.000 Euro

Zuwendungssatz 40% = 840.000 Euro Eigenanteil = 1.260.000 Euro

Ob die Erneuerung des Ortsnetzes Heinersberg bereits im Jahr 2024 möglich wäre, müsste mit dem WWA geklärt werden. Hier würde sich der Zuwendungssatz aber nur bei 40% bewegen.

Vorfinanzierungszinsen/Jahr bei 70%igen Zuschuss (Stand 13.09.23):

1.470.000 Euro Zinssatz aktuell 3.19 % = **46.893 Euro**, bei 1,5 Jahren **70.339 Euro**

Kommen wir zurück auf die Antragstellung bis 31.12.2024, für diese beantragten Maßnahmen der Markt Nordhalben 4 Jahre Zeit hat. Das bedeutet, dass WL-Erneuerungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028 möglich wären, diese aber bis 31.12.2024 beantragt sein müssten.

Wie es mit der weiteren Förderung nach der RZWas nach dem 31.12.2024 weiter geht ist nicht bekannt.

Wenn der Marktgemeinderat sich diese augenblickliche Förderung bis 2028 „sichern“ will, müssten im Antrag bis 31.12.2024 möglichst viele Ortsnetzsanierungsmaßnahmen (ggf. mit Straßenerneuerungen) aufgenommen werden.

Andererseits stellt sich dann die Frage:

„Was kann der Markt Nordhalben finanziell leisten?“

Was genehmigt die Rechtsaufsicht an Kreditaufnahmen, die hierfür erforderlich sind?

Jeder zusätzliche Euro an Krediten belastet den Verwaltungshaushalt.

Ist der Markt Nordhalben dann überhaupt noch in der Lage, diesen auszugleichen?

Oder ist man im Marktgemeinderat aufgrund dieser Situation doch bereit, einmal über die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen nachzudenken.

Beispiel:

Im Durchschnitt ca. 1.000 Euro pro Anwesen, bei ca. 800 Anwesen wäre dies ein Betrag von 800.000 Euro. Der Durchschnittsbetrag von 1.000 Euro pro Anwesen könnte auf 3 Jahre gesplittet werden, so dass die jährliche Belastung bei ca. 333 Euro liegen würde.

Beispielrechnung Titschendorfer Straße/Langenrain:

Gesamtkosten:	1.174.391 Euro		
Straße:	836.670 Euro	Zuwendung ca. 65%	(71,24%)
Wasserleitung:	193.103 Euro	Zuwendung -0-, nicht in RZWas	(16,44%)
Kanal:	144.618 Euro	Zuwendung -0-	(12,32%)

Wie könnte eine künftige Finanzierung aussehen, wenn Straße und Wasserleitung komplett erneuert werden?

Beispiel:

Angenommene Gesamtbaukosten: 1.500.000 Euro

Kosten Straße:	1.068.600 Euro (Zuwendung 65% =	694.600 Euro)
Kosten WL:	246.600 Euro (Zuwendung 70% =	172.600 Euro)
Kosten Kanal:	184.800 Euro (Zuwendung -0-)	

Eigenanteil: 632.800 Euro

Alternative: Erneuerung der Wasserleitung in einem Rohrgraben mit 1 m Breite ohne komplette Straßenerneuerung

Möglicher zeitlicher Fahrplan für den Zeitraum 2024 bis 2028 mit Finanzierungsvorbehalt:

2024	300.000 Euro	für nicht zuwendungsfähige Investitionen (Hochbehälter Schulgarten, Löschwasser-Behälter)
2025	2.100.000 Euro 300.000 Euro	Ortsnetz Heinersberg (Zuwendung 70%) Anschluss Ellinger (Zuwendung 70%)
2026		Ortsnetzerneuerung z.B. Gartenstraße mit Straßenerneuerung oder nur Rohrgraben f. Wasserleitung?
2027		Ortsnetzerneuerung z.B. Amlichstraße mit Straßenerneuerung oder nur Rohrgraben für Wasserleitung?
2028		Ortsnetzerneuerung z.B. Schlossbergstraße mit Straßenerneuerung oder nur Rohrgraben für Wasserleitung?